

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W.

In Kürze erscheinen in meinem Verlage:

Das Lehrerbefoldungsgesetz

vom 26. Mai 1909

mit den ministeriellen Ausführungsbestimmungen.

Nach den amtlichen Materialien, der Rechtsprechung und den Erlassen der Zentralbehörde für den praktischen Gebrauch erläutert

von

Kurt von Rohrscheidt, Regierungsrat,
Mitglied der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Merseburg.

Vierte Auflage.

(Die ersten drei Auflagen behandelten das Lehrerbefoldungsgesetz vom 3. März 1897).

Preis gebunden etwa M. 3.—.

Für die in der nächsten Zeit beginnenden Ausführungsarbeiten zum Lehrerbefoldungsgesetz ist eine Ausgabe des Gesetzes, welche über Absicht und Inhalt desselben unterrichtet sowie schwierige und zweifelhafte Fragen beantwortet, dringendes Bedürfnis. Der Verfasser bietet in der 4. Auflage seines Lehrerbefoldungsgesetzes eine solche Ausgabe, indem er die amtlichen Materialien, Begründung, Kommissionsberichte, Parlamentsverhandlungen, Ausführungsbestimmungen, aber auch die gesamte bisherige Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, soweit sie für die neue Rechtslage noch Geltung hat, so ausführlich und sorgfältig wie möglich verwertet. Das Werk ist für die Praxis besonders brauchbar und wird als aktuelle Neuerscheinung lebhafter Nachfrage begegnen.

Interessenten sind die Schulaufsichtsbehörden und -Beamtinnen, die Regierungen, Landräte, Kreis- und Ortsschulinspektoren, ferner die Magistrate, Gemeindebehörden, Schuldeputationen, Schulvorstände und vor allem die Lehrer und Lehrerinnen.

Die Preussischen Pfarrbefoldungsgesetze für die sämtlichen evangelischen Landeskirchen vom 26. Mai 1909

mit der Ruhegehaltsordnung, dem Fürsorgegesetz für die Witwen und Waisen der evangelischen Geistlichen, den Satzungen der Alterszulagekasse, der Ruhegehaltskasse und des Witwen- und Waisenfonds sowie mit dem zugehörigen Staatsgesetze, dem Umzugskosten-gesetze und dem Gesetze, betr. das Dienststeinkommen der katholischen Pfarrer, endlich mit den Ausführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats.

Nach den amtlichen Materialien und dem bisherigen Recht für den praktischen Gebrauch erläutert

von

Kurt von Rohrscheidt, Regierungsrat,
Mitglied der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Merseburg.

Dritte Auflage.

(Die beiden ersten Auflagen behandeln die Pfarrbefoldungsgesetze vom 2. Juli 1898).

Preis gebunden etwa M. 4.50.

Diese bereits durch ihre früheren Auflagen gut eingeführte und in der Praxis bewährte Ausgabe stellt ein zusammenfassendes und übersichtliches Handbuch und Nachschlagewerk dar, das im täglichen Gebrauch seinen Zweck erfüllt und bei Ausführung und Anwendung der schwierigen Gesetze von hohem praktischen Werte ist.

Interessenten sind die geistlichen und weltlichen Behörden, ferner die Geistlichen selbst und unter ihnen in erster Linie die Superintendenten.

Die v. Rohrscheidt'schen Gesetzesausgaben erfreuen sich bei den Behörden, Geistlichen und Schulmännern allgemein großer Beliebtheit.

Ich empfehle daher beide Ausgaben Ihrer tätigsten Verwendung und bitte, umgehend zu verlangen.

Berlin W., den 5. Juni 1909.
Einkstraße 16.

Franz Vahlen.